

# RS Vwgh 1995/2/22 93/15/0053

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.02.1995

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

FinStrG §167 Abs1;

## Rechtssatz

Ausführungen bezüglich des Bestehens eines Anlasses zum Zweifel an der Richtigkeit des vom Kanzleiangestellten des Beschuldigten auf dem Rückscheinkuvert angebrachten Eingangsvermerkes und zum Erforderlichsein von Nachforschungen hinsichtlich der Richtigkeit des Vermerks. (Im genannten Rückscheinkuvert wurde dem Beschuldigten der Bescheid über die Einleitung des Finanzstrafverfahrens übermittelt).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993150053.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)